# Veranstaltungen an

# Hochschulen & Datenschutz


#### Übersicht:

[**1. Ausgangslage/ Einleitung**](#_bookmark0) [**2. Wer ist Verantwortliche\*r?**](#_bookmark1)

1. [**Datenverarbeitung (nur) mit Rechtsgrundlage 3.1 Anmeldedaten**](#_bookmark2)
	1. [**Foto-/Video-/Tonaufnahmen**](#_bookmark3)
2. [**Informationspflichten bei Datenerhebung 4.1 Anmeldevorgang**](#_bookmark4)
	1. [**Teilnahmeliste**](#_bookmark5)
3. [**Fotos/Videos/Tonaufnahmen der Teilnehmenden**](#_bookmark6)

[**5.1 Fotos/Videos/Tonaufnahmen der Referent\*innen und Personen im Fokus 5.2 Veranstaltungsverteiler**](#_bookmark6)

[**5.3 Exkurs: Gesundheitsdaten**](#_bookmark7)

1. [**Dokumentation im Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten**](#_bookmark8) [**7. Löschung nach Wegfall der Notwendigkeit**](#_bookmark9)

**8. Vorhalten technischer und organisatorischer Maßnahmen (TOMS)**[**9. CHECKLISTE Veranstaltungen an Hochschulen & Datenschutz**](#_bookmark11)

1. [**Mustertexte**](#_bookmark12)
2. [**Impressum**](#_bookmark18)
3. **Ausgangslage/ Einleitung**



Planen Sie jenseits des regulären Hochschulbetriebs eine **Veranstaltung an Ihrer Hochschule**, etwa eine Tagung, einen Workshop oder eine Jubiläumsfeier? Und sollen dabei auch Foto-/Film- oder Tonaufnahmen gemacht werden? Dann bestehen für Sie gemäß [DSGVO](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32016R0679) und eventueller Nebengesetze einige **datenschutzrechtliche Verpflichtungen**.

Diese Verpflichtungen sehen vor, dass Sie

* **datenschutzrechtliche Informationen** vorhalten, wenn Sie
	+ Anmeldeformulare gestalten,
	+ Teilnahmelisten erstellen,
	+ in den Veranstaltungsräumen Foto-/Film- und/oder Tonaufnahmen anfertigen und/oder
	+ Veranstaltungsverteiler anlegen.
* **Einwilligungen** einholen (bedarfsbezogen) und dabei die Informationspflichten einhalten,
* **Dokumentationen** erstellen (in einem sog. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten)
* **Datenlöschungen** vornehmen (z.B. Fotos oder Adressdaten; bedarfsbezogen),
* **geeignete technische und organisatorische Maßnahmen** zum Schutz der verarbeiteten personenbezogenen Daten einsetzen.

Die nachfolgenden Ausführungen bieten einen Überblick dazu, wie Sie vorgehen können, um die wesentlichen gesetzlichen Anforderungen im Zuge der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung an Ihrer Hochschule einzuhalten.

1. **Wer ist Verantwortliche\*r?**


##### Die genannten datenschutzrechtlichen Verpflichtungen sind für Sie nur relevant, wenn Sie auch sog. Verantwortliche/r im Sinne der DSGVO sind.

Erhebt Ihre Hochschule die Anmeldedaten und fertigen Hochschulangehörige zu Zwecken der Dokumentation Aufnahmen an, so ist die Hochschule zweifelsfrei Verantwortliche.

Es gibt aber auch Situationen, in denen die Hochschule bestimmte Dienstleister\*innen damit beauftragt, die Veranstaltung oder Teilbereiche davon zu planen und durchzuführen.

▸ Beispiele:

* Es wird eine Veranstaltungsplattform genutzt, um Online-Anmeldungen zu ermöglichen.
* Eine externe Fotografin wird beauftragt, Fotoaufnahmen anzufertigen.

Hierbei handelt es sich um sog. **Auftragsverarbeiter\*innen**, da die Anmeldedaten bzw. Aufnahmen im Auftrag der Hochschule an externen Stellen verarbeitet werden.

In diesen Fällen müssen **Auftragsverarbeitungsverträge** mit den Beauftragten geschlossen werden. Bei regelmäßiger Inanspruchnahme externer Dienstleister\*innen bietet sich der Abschluss eines **Rahmenvertrages** an.

Auch die Beauftragten müssen die unten genannten Anforderungen einhalten. Dies betrifft insbesondere die Verpflichtung, die notwendigen Dokumentationen in einem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten vorzunehmen und geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vorzuhalten, die einen hinreichenden Schutz der verarbeiteten Daten gewährleisten.

Letzteres sollte neben Kosten- und Qualitätskriterien ein zentraler Aspekt für die Auswahl der/des zu beauftragenden Person/Unternehmens sein.

▸ **Tipp:** Für die **Auswahlentscheidung** ist es empfehlenswert, sich von Dienstleister\*innen, die in der engeren Wahl stehen, **geeignete Zertifizierungen** vorlegen zu lassen.

## Datenverarbeitung (nur) mit Rechtsgrundlage

##### Im nachfolgenden Abschnitt erfahren Sie, auf welche Rechtsgrundlagen Sie sich beziehen können, wenn Sie Anmeldedaten verarbeiten und/oder Foto- bzw. Filmaufnahmen anfertigen.

Datenverarbeitungen sind nur zulässig, wenn es hierfür eine **Rechtsgrundlage** gibt.

* Diese kann sich aus einer **Einwilligung** der Person ergeben (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Ferner kommen **sonstige gesetzliche Rechtsgrundlagen** in Betracht:

* Ein **Vertrag** (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), z.B. etwa über die Teilnahme an einer Veranstaltung, der auch die Datenverarbeitung regelt, kann die relevante Rechtsgrundlage sein.

Für öffentliche Hochschulen:

* Öffentliche Hochschulen können sich ferner regelmäßig auf [Art. 6](https://dsgvo-gesetz.de/art-6-dsgvo/) Abs. 1 lit. e und Abs. 3 DSGVO i.V.m. mit spezialgesetzlichen Normen stützen, z.B. die Landesdatenschutzgesetze oder die Landeshochschulgesetze, wenn die Verarbeitung für die Wahrnehmung
einer **Aufgabe** erforderlich ist, die im **öffentlichen Interesse** liegt oder in **Ausübung öffentlicher Gewalt** erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.
* **Strittig:** Nach Auffassung einiger Datenschutzrechtler\*innen kann auch ein sog. **berechtigtes Interesse** (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) als Rechtsgrundlage dienen. Die Gegenmeinung vertritt den Standpunkt, dass diese Norm für öffentliche Hochschulen nicht anwendbar ist, weil diese rechtlich als Behörden gelten und Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO gemäß Rückgriff auf Art. 6 Abs. 1 S. 2 DSGVO nicht für Verarbeitungen gelte, die von Behörden in Erfüllung ihrer Aufgaben vorgenommen werden.

▸ **Empfehlung:** Da es je nach Bundesland und Hochschule unterschiedliche Auffassungen zu den Rechtsgrundlagen gibt, sollten Sie sich von dem/der behördlichen Datenschutzbeauftragten

der Hochschule bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde hierzu beraten lassen. Es können zudem mehrere Rechtsgrundlagen nebeneinander bestehen. Wird im Übrigen eine einmal erteilte Einwilligung widerrufen, so kann sich die Hochschule nach (umstrittener) Auffassung einiger Aufsichtsbehörden in diesem Fall nicht mehr auf andere Rechtsgrundlagen wie etwa berechtigte Interessen berufen, da sie sich auf die Einwilligung festlege, wenn sie eine solche verlange. Zu den empfohlenen Vorgehensweisen mit den erhobenen personenbezogenen Daten im Einzelnen:

* 1. **Anmeldedaten:**

Den **Anmeldeprozess** sollten Sie so gestalten, dass die Angemeldeten hierbei in eine Verarbeitung ihrer Anmeldedaten (z.B. Name, Adresse, E-Mailadresse) zwecks Planung und Durchführung der Veranstaltung **einwilligen** (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Wird nicht im Wege der Einwilligung vorgegangen, kann sich die Rechtsgrundlage ergeben aus:

* Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertrag),
* Art. 6 Abs. 1 lit. e und Abs. 3 DSGVO i.V.m. mit spezialgesetzlichen Normen, z.B. aus den Landesdatenschutzgesetzen oder den Landeshochschulgesetzen (öffentliche/s Interesse/Aufgabe) oder
* Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse, je nach Auffassung, s.o.).

### Foto-/Video-/Tonaufnahmen:

Bei Foto-/Video-/Tonaufnahmen ist es ratsam, mit deutlich sichtbaren Foto-/**Videohinweisen** anstatt mit Einwilligungen zu arbeiten. Hintergrund ist, dass Einwilligungen regelmäßig (zumindest für die Zukunft) widerruflich sind und die Hochschulen als Ausrichter der Veranstaltung ein Interesse an Rechtssicherheit haben. Anders ist die Situation bei Aufnahmen von **Referent\*innen**. Von diesen sollten Einwilligungen eingeholt werden, da diese essentieller Bildbestandteil sind. Dasselbe gilt, wenn ohnehin vorgesehen ist, Portraits und ähnlich **fokussierende Aufnahmen** der Teilnehmenden bzw. Gäste zu publizieren.

Gegenwärtig nicht geklärt ist, ob, wie vor Geltung der DSGVO, auch [§ 23 Abs. 1 Kunsturhebergesetz](https://www.gesetze-im-internet.de/kunsturhg/__23.html) [(KUG)](https://www.gesetze-im-internet.de/kunsturhg/__23.html) als spezialgesetzliche Rechtsgrundlage i.V.m. mit Art. 6 Abs. 1 e bzw. f DSGVO (nicht für die Anfertigung, aber) zumindest für die Veröffentlichung von Foto- und Filmaufnahmen dienen kann, die bei Hochschulveranstaltungen durch andere als Medienvertreter\*innen angefertigt werden. Diese Vorschrift regelt u.a. die Zulässigkeit der Veröffentlichung von Personenbildnissen, wenn Personen lediglich als **Beiwerk** im Bild oder die bei **Versammlungen und größeren Veranstaltungen** anwesend sind.

(Der EU-Gesetzgeber hatte diese Problematik bedacht und in [Art. 85 Abs. 2 DSGVO](https://dsgvo-gesetz.de/art-85-dsgvo/) dem nationalen Gesetzgeber eine Regelungsmöglichkeit eingeräumt. Solange jedoch keine bundesrechtliche Neuregelung beschlossen ist, die eine Klarstellung zu den Rechtsgrundlagen in o.g. Konstellationen schafft, wird man die **Rechtsprechung im Blick behalten müssen**. Einstweilen sind bei **Auslegungsfragen** zumindest die **Rechtsgrundsätze** der bisherigen Rechtsprechung zu **§ 23 Abs. 1 KUG** heranzuziehen.)

## Informationspflichten bei Datenerhebung


##### In diesem Abschnitt erfahren Sie Details zu den Informationspflichten, die die DSGVO vorsieht.

* 1. **Anmeldevorgang**

Wenn Sie ein **Anmeldeformular** für eine Veranstaltung einsetzen, bzw. generell Daten erheben, müssen die betroffenen Personen über folgende Punkte informiert werden ([Art. 13 DSGVO](https://dsgvo-gesetz.de/art-13-dsgvo/)):

* den **Namen** und die **Kontaktdaten der/des Verantwortlichen** sowie ggf. seiner/s Vertreters/in;
* die **Zwecke** der Verarbeitung der **personenbezogenen Daten**;
* die **Rechtsgrundlage** für die Verarbeitung;
* die **Speicherdauer** oder, falls dies nicht möglich ist, die **Kriterien für die Festlegung dieser Dauer**;
* die **Rechte**, die für die **Betroffenen** bezüglich ihrer personenbezogenen Daten
* bestehen, und zwar:
	+ das **Recht auf Auskunft** seitens des Verantwortlichen über die betreffenden
	+ personenbezogenen Daten,
	+ das **Recht auf Berichtigung** oder **Löschung** oder auf **Einschränkung der Verarbeitung** der personenbezogenen Daten,
	+ das **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung,
	+ das Recht auf Datenübertragbarkeit,
	+ das **Beschwerderecht** bei einer Aufsichtsbehörde sowie,
	+ wenn die Verarbeitung auf [Art. 6](https://dsgvo-gesetz.de/art-6-dsgvo/) Abs. 1 lit. a oder [Art. 9](https://dsgvo-gesetz.de/art-9-dsgvo/) Abs. 2 lit. a beruht, das **Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen**, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
* gegebenenfalls sind darüber hinaus noch folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:
	+ die **Kontaktdaten** der/des **Datenschutzbeauftragten**;
	+ die **Empfänger\*innen** oder **Kategorien von Empfänger\*innen** der personenbezogenen Daten; (je nachdem, ob Daten im Zuge der Veranstaltung weitergegeben werden)
	+ die Absicht der/des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Art. 46 oder Art. 47 oder Art. 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist oder wo sie verfügbar sind;

Die unten aufgeführten **Formulierungsmuster** zeigen, wie Sie diesen Informationspflichten in der Praxis nachkommen können.

* 1. **Teilnahmeliste**

Planen Sie, eine Teilnahmeliste anzulegen und ggf. auch bereitzustellen, müssen die **angemeldeten** bzw. **teilnehmenden Personen** hierüber **informiert** werden und z.B. mittels Checkbox **einwilligen**, so dass der Vorgang auch protokolliert wird.

Je nach Art der Veranstaltung werden Teilnahmelisten entweder

* vorab per E-Mail zugesandt,
* auf der Veranstaltung ausgehändigt bzw. ausgehängt oder
* im Nachgang per E-Mal bereitgestellt.

In der Einwilligung, die Sie hierfür einholen, sollten nach Möglichkeit sämtliche geplanten Vorgehensweisen aufgeführt sein. Auch hierzu finden sich unten Formulierungsmuster.

## Fotos/Videos/Tonaufnahmen der Teilnehmenden


##### Nachfolgend informieren wir Sie darüber, wie die Handhabe mit Fotos und Videos unter Datenschutzaspekten aussehen sollte.

Sollen Foto-/Video- und/oder Tonaufnahmen angefertigt werden, so sind die Personen, die sich anmelden, hierüber und über ihre damit einhergehenden Rechte (s.o. Anmeldevorgang) im Voraus und auf der Veranstaltung zu informieren (gut sichtbare **Foto-/Videohinweise**).

Oft wird eine große Menge an Aufnahmen erstellt, hiervon aber letztlich nur ein Bruchteil verwendet. Unter Berücksichtigung der **Datensparsamkeit**, einem Kernelement der DSGVO, sollen Sie nicht ausufernd Aufnahmen anfertigen. Nicht benötigtes Bildmaterial sollten Sie bereits unmittelbar nach Vornahme der Auswahl unverzüglich löschen.

▸ Wichtig: Haben Sie in den Fotohinweisen (oder ggf. sogar im Rahmen einer Einwilligung) bestimmte geplante Nutzungszwecke angegeben, so sind Sie daran gebunden und dürfen die Aufnahmen nur zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich angefertigt werden sollten, nutzen.

▸ **Beispiel:** Wird im Zuge der Anmeldung darüber informiert, dass Aufnahmen zwecks Dokumentation/Nachbereitung der Veranstaltung genutzt werden sollen, so dürfen Sie diese Aufnahmen nicht zur Werbung für andere Veranstaltungen der Hochschule oder eine weitergehende Öffentlichkeitsarbeit einsetzen**.**

* 1. **Fotos/Videos/Tonaufnahmen der Referent\*innen und Personen im Fokus**

Für Aufnahmen von Referent\*innen oder anderen **Personen**, die **vortragen**, auf dem **Podium** oder anderweitig **explizit im Fokus** der Veranstaltung sind, sollten Sie **Einwilligungen** einholen. Auch hinsichtlich dieses Bildmaterials gilt, dass Sie es nur im Rahmen der bewilligten Zwecke nutzen dürfen, dessen Umfang im Rahmen halten und nicht benötigte Aufnahmen schnellstmöglich löschen sollten.

▸ **Beispiel:** Gerade von Personen auf dem Podium wird häufig eine sehr große Anzahl an Aufnahmen angefertigt. Fotograf\*innen/Kameraleute sollten auch jenseits der Tatsache, dass die andauernde Präsenz einer Kamera nicht jedem Menschen liegt und sich auch auf den Vortrag bzw. die Präsentation auswirken kann, den Aspekt der Datensparsamkeit stets im Blick haben.

### Veranstaltungsverteiler

Sollten Sie im Zuge des Anmeldevorgangs oder auf der Veranstaltung abfragen, ob gewünscht

ist, in einen **Veranstaltungsverteiler** aufgenommen zu werden, so sind die o.g. Informationspflichten einzuhalten. Dies beinhaltet insbesondere eine verpflichtende Angabe des Zwecks der Datenverarbeitung und Hinweise auf die Betroffenenrechte. Elementar ist hierbei der Hinweis, dass die **Einwilligung jederzeit widerruflich** ist. Auch dürfen Sie E-Mailadressen nur zu dem Zweck, zu dem sie (mittels Einwilligung) ursprünglich erhoben wurden, nutzen.

▸ **Beispiel:** Es wäre unzulässig, E-Mailadressen, die eine Hochschule durch Anmeldevorgänge oder in einem anderen Kontext erhalten hat, zwecks Werbung oder konkret für Einladungen zu weiteren Veranstaltungen ohne (protokollierte) Einwilligung zu nutzen.

Hiervon ausgenommen sind Kontaktaufnahmen für hochschultypische Veranstaltungen, zu denen die Hochschulangehörigen und Beschäftigten regulär eingeladen werden und hiermit auch rechnen dürfen, etwa zu einer Weihnachts- oder Fachschaftsfeier oder zu großen Konferenzen, die die Hochschule regelmäßig ausrichtet.

* 1. **Exkurs: Gesundheitsdaten**

Werden im Zusammenhang mit der Veranstaltungsorganisation **Allergien**,
Rollstuhlnutzungen (und damit einhergehende **körperliche Beeinträchtigungen**oder **Erkrankungen**) o.Ä. abgefragt, so handelt es sich dabei um Gesundheitsdaten.

Diese bilden eine besondere Kategorie personenbezogener Daten i.S.v. [Art. 9 DSGVO](https://dsgvo-gesetz.de/art-9-dsgvo/). Deren Verarbeitung ist nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig und erfordert zudem besondere Schutzmaßnahmen technischer und organisatorischer Art.

▸ **Tipp:** Gegebenenfalls können Sie auf dem Anmeldeformular anbieten, Angaben o.g. Art telefonisch zu machen und insoweit auf eine automatisierte Datenverarbeitung verzichten

## Dokumentation im Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

##### Veranstaltungen an Hochschulen bringen bestimmte datenschutzrechtliche Dokumentationspflichten mit sich.

Wenn Sie Anmeldedaten erheben, Teilnahmelisten und Veranstaltungsverteiler nutzen und Foto-/ Video-/Tonaufnahmen anfertigen, müssen Sie diese Datenverarbeitungen in das **Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT)** Ihrer Einrichtung aufnehmen. Hiermit werden Sie der **Rechenschaftspflicht**, die die DSGVO vorsieht, gerecht. Bei der Dokumentation müssen Sie die Anforderungen des [Art. 30 DSGVO](https://dsgvo-gesetz.de/art-30-dsgvo/) einhalten, siehe Details in der Regelung.

Die Art und Weise bzw. das Format der Dokumentation sind nicht vorgeschrieben. Es eignen sich **Datenbank-/Sharepoint-Lösungen** oder, wie auch teilweise von den Aufsichtsbehörden bereitgestellt, **Text- oder Tabellendokumente**, z.B. von OpenOffice oder Office365 von Microsoft, oder auch PDF-Formulare von Adobe.

Sie sollten u.a. dokumentieren, mittels welcher **Anwendungen** bzw. **Tools** welche **Kategorien von Daten** verarbeitet werden und wer die **Empfänger\*innen** sind.

Das VVT sollten Sie bedarfsbezogen aktualisieren, insbesondere wenn

* neue Anwendungen genutzt werden,
* weitere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden oder
* sonstige Änderungen vorgenommen werden, die von den schon bestehenden Dokumentationen abweichen.

▸ **Wichtig:** Nicht jede einzelne Veranstaltung an einem Lehrstuhl und die damit einhergehenden Datenverarbeitungen sind aufzuführen; es genügt, einmalig anzulegen, dass Veranstaltungen einer bestimmten Art an der Hochschule durchgeführt werden und welche Datenverarbeitungen damit einhergehen, so dass sich die zuständige Aufsichtsbehörde bei Bedarf hiervon ein Bild machen kann.

## Löschung nach Wegfall der Notwendigkeit


##### Die DSGVO sieht vor, dass Daten, die nicht mehr benötigt

**werden und für die auch keine Aufbewahrungspflichten bestehen, zu löschen sind. Hierüber informiert der nachfolgende Passus.**

Sie sind verpflichtet, die Daten der Betroffenen nach Abschluss der Veranstaltung zu **löschen**, sofern die Daten der Teilnehmenden nicht noch für andere Zwecke benötigt werden, wie etwa die Bereitstellung der Dokumentation der Veranstaltung oder die Information über künftige Veranstaltungen oder sonstige vereinbarte Zwecke, und hierfür eine Rechtsgrundlage vorliegt.

Um der Löschpflicht nachzukommen ist es zweckmäßig, sich regelmäßig Termine vorzusehen, zu denen Sie die Löschungen vornehmen (z.B. für nicht benötigtes Bildmaterial bei Nachbereitung der Veranstaltung und im Übrigen in einem bestimmten Turnus, z.B. halbjährlich).

Die **Löschung** ist nach Möglichkeit zu **dokumentieren** (abstrakt, ohne erneute Speicherung der Daten der Betroffenen, z.B. „Anmeldedaten von Workshop XY am 30.06.2018 gelöscht“).

## Vorhalten technischer und organisatorischer Maßnahmen (TOMS)

Im Zuge der Datenverarbeitung müssen Sie geeignete **technische und organisatorische Maßnahmen** ([Art. 24 DSGVO](https://dsgvo-gesetz.de/art-24-dsgvo/)) treffen, um sicherstellen zu können, dass die **Verarbeitung DSGVO-konform** erfolgt. Dies muss auch nachweisbar sein (Stichwort: Rechenschaftspflicht, VVT).

Hierzu zählt,

* Anmeldevorgänge verschlüsselt vorzusehen,
* ausgedruckte Teilnahmelisten und Veranstaltungsverteiler nur Berechtigten zukommen und nicht offen zur Einsicht liegen zu lassen,
* den Zugang zu Räumlichkeiten, in den personenbezogene Daten aufbewahrt werden, auf Berechtigte zu beschränken und auch
* die Zugriffsmöglichkeit auf Kameras und Dateien bzw. Ordner auf Berechtigte zu beschränken.

Konkrete **Maßnahmen** müssen Sie ggf. mit dem/der **Informationssicherheitsbeauftragten** Ihrer Hochschule **absprechen, veranlassen** und im **VVT dokumentieren**.

Die wichtigsten der oben angesprochenen Punkte haben wir nachfolgend in einer Checkliste zusammengefasst.

# 9. CHECKLISTE Veranstaltungen an Hochschulen & Datenschutz


##### Diese Checkliste dient zur Überprüfung, ob Sie die wesentlichen Punkte, die im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung einer Veranstaltung an Ihrer Hochschule datenschutzrechtlich relevant sind, eingehalten haben.

###### (sofern Externe beauftragt) Ordnungsgemäße **Auftragsverarbeitung**

###### Sorgfältige Auswahl der Dienstleister\*innen Überprüfung TOMS (Vorlage Zertifizierungen?)

Abschluss **Auftragsverarbeitungsverträge**

###### Anmeldeplattform Externe Fotograf\*innen Sonstige (ggf. Caterer etc.)

Einhaltung **Informationspflichten**

###### Anmeldevorgang Teilnahmeliste (evtl.)

Foto-/Videohinweise (evtl.)

Einwilligungen mit Referent\*innen/Personen im Fokus (evtl.) Veranstaltungsverteiler (evtl.)

Einhaltung **Dokumentationspflichten** (VVT)

###### Nutzung Anmeldetool

Verarbeitung von Foto-/Video-/Tonaufnahmen Sonstiges

Einhaltung **Löschpflichten**

###### Löschung nicht benötigter Daten Dokumentation der Löschung

Vorhalten geeigneter **technischer und organisatorischer Maßnahmen**

# Mustertexte

**Nachfolgend finden Sie datenschutzrechtliche Formulierungshilfen, die Sie
im Zusammenhang mit Veranstaltungen an Ihrer (öffentlichen) Hochschule
nutzen können.**

Die Textbausteine sind auf den Einzelfall anzupassen. Sie ersetzen keine Rechtsberatung. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben und Empfehlungen wird keine Haftung übernommen.

(Hinweis: Bei Veranstaltungen privater Hochschulen und sonstiger Unternehmen sind weitere Anpassungen notwendig. Dies betrifft insbesondere die Rechtsgrundlagen.)

### Übersicht:

**I Datenschutzhinweis beim Anmeldevorgang**[**II Foto-/Filmhinweise für die Veranstaltung**](#_bookmark14)

**III** [**Mustereinwilligung für Referent\*innen/Personen im Fokus**](#_bookmark15)

**IV Datenschutzhinweise und -informationen im Einladungsverteiler**[**V Datenschutzrechtliche Informationen zur Veranstaltung**](#_bookmark17)

[**in der Datenschutzerklärung**](#_bookmark17)

1. **Datenschutzhinweise beim Anmeldevorgang**

Stellen Sie eine **Anmeldemaske** für Ihre Veranstaltung bereit oder versenden Sie eine **Einladung per Post,** müssen Sie Hinweise zum Datenschutz geben.

Die nachfolgenden Ausführungen sollten deutlich sichtbar sein (ggf. anklickbar mittels Checkbox), bevor Personen, die sich anmelden möchten, den Anmeldebutton klicken.

Die Formulierung kann wie folgt lauten:

Wir verwenden Ihre im Zuge der Anmeldung zur Veranstaltung erhobenen Daten zur Planung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung. Hinweis: Auf der Veranstaltung wird zwecks Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit (optional: inkl. Social Media) fotografiert und gefilmt.

Sollten Sie nicht fotografiert werden wollen, sprechen Sie unsere Fotograf\*innen gern auf der Veranstaltung entsprechend an.

Weitere Informationen zum Datenschutz und Ihren damit einhergehenden Rechten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung (verlinkt).

(Optional)

Ich bin damit einverstanden, dass mein Vor- und Nachname sowie die Institution/das Unternehmen, der/dem ich angehöre,

in einer Teilnahmeliste (die den Teilnehmer\*innen auch gemailt/in einer Mappe ausgehändigt wird) erscheint, auf mein Namensschild gedruckt wird und/oder an Moderatoren oder sonstige unmittelbar Beteiligte der Veranstaltung weitergegeben werden.

1. **EINWILLIGUNG für Referent\*innen und Personen im Fokus zur Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und/oder Videoaufnahmen**

am: (Datum der Entstehung der Aufnahme/n)
durch: (Hochschule bzw. beauftragte Person) Anlass:

(Kurzbeschreibung Anlass/Veranstaltung; ergänzend, soweit vorhanden, passende URL)

Hiermit **willige ich ein**, dass im Rahmen der o.g. Veranstaltung Fotos und/oder Videos von den Teilnehmer-/Referent\*innen angefertigt, zu den nachfolgend genannten Zwecken eingesetzt und veröffentlicht werden:

* **Website der Hochschule** (Link)
* **interner Newsletter der Hochschule** (Link zur Seite mit Anmeldemöglichkeit)
* **Blog der Hochschule** (Link)
* **Lernplattform der Hochschule** (Link)
* **(Print-)Publikationen der Hochschule** (z.B. Jahresbericht o.ä.)
* **Social-Media-Auftritte der Hochschule:**
* **Sonstige:**

im Falle von **Interviewvideos: Mit einer Transkription und deren Veröffentlichung im Internet/auf einer hochschulinternen Lernplattform bin ich einverstanden.**

Die Fotos und/oder Videos dienen der **Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule.**

Mir ist bewusst, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Trotz technischer Vorkehrungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese die Fotos und/ oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

**Ich habe die umseitigen Hinweise gemäß Art. 13 DSGVO gelesen und verstanden.**

Diese Einwilligung ist **freiwillig** und **kann** von mir gegenüber der Hochschule **jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen** werden. Im Falle des Widerrufs werden die Aufnahmen von den jeweiligen Stellen entfernt. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, so erfolgt die Entfernung, soweit sie den Verfügungsmöglichkeiten der Hochschule unterliegt.

**Name** Teilnehmer\*in/Referent\*in (in Druckbuchstaben) **E-Mailadresse**

**Ort/Datum**

**Unterschrift** Teilnehmer\*in/Referent\*in (ab 16 Jahren)

**Unterschrift** der/der **Personensorgeberechtigten** (bei Jugendlichen unter 16 Jahren)

### DATENSCHUTZHINWEISE für die Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und/oder Videoaufnahmen

1. **Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen für die Datenverarbeitung:**

Muster-Hochschule
Straße, Hausnr.

D-PLZ Ort
Tel +49 XXX

E-Mail XXX

1. **Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte/r:** Datenschutzbeauftragte/r der Muster-Hochschule Tel +49 XXX - Durchwahl

E-Mail XXX

1. **Zweck der Datenverarbeitung:**

Die Fotos und/oder Videos dienen der Dokumentation und Nachbereitung der Veranstaltung und insoweit der Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule.

1. **Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung:**

Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen, d.h. gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Aufnahmen in (Print)Publikationen der Hochschule sowie auf deren Website / Social-Media-Auftritt o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit erforderlich und dient damit der Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, Art. 6 Abs. 1 lit. e und Abs. 3 DSGVO i.V.m. mit spezialgesetzlichen Normen, z.B. aus den Landesdatenschutzgesetzen oder den Landeshochschulgesetzen oder Hochschulsatzungen.

1. **Kategorien von Empfänger\*innen der personenbezogenen Daten:**

Die Fotos und/oder Videos werden nicht an Dritte weitergeben. ODER: Die Fotos und/oder Videos werden aus Gründen XXX (bitte benennen) an Dritte (bitte benennen) weitergeben. Zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit werden sie ggf. für die Social-Media-Auftritte der Hochschule (bitte benennen) verwendet und insoweit den Plattformanbietern zur Verfügung gestellt.

1. **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Fotos- und/oder Videos, welche zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule angefertigt werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

1. **Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

1. **Betroffenenrechte:**

Gemäß DSGVO stehen Ihnen ferner folgende Rechte zu:

1. Sie haben das Recht, **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten, Art. 15 DSGVO.
2. Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu, Art. 16 DSGVO.
3. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen, Art. 17, 18, 21 DSGVO.
4. Sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** zu, Art. 20 DSGVO.

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

1. Sie haben außerdem das Recht zur **Beschwerde** bei dem/der zuständigen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Art. 77 DSGVO.

## Aushang Fotohinweise für die Veranstaltungsräume


#### [Bezeichnung Veranstaltung] FOTO-/FILMAUFNAHMEN HINWEISE

Ggf. Logo der Hochschule

Auf dieser Veranstaltung wird fotografiert und gefilmt (inkl. Ton).

Die Aufnahmen werden zu **Dokumentationszwecken und zu Zwecken der Berichterstattung** archiviert und zwecks **Öffentlichkeitsarbeit** auch im Internet veröffentlicht, und zwar an folgenden Stellen:

* Website der Hochschule (Link)
* interner Newsletter der Hochschule (ggf. Bezeichnung)
* Blog der Hochschule (Link)
* Social Media-Auftritte der Hochschule (Aufzählung)
* sonstige Stellen: Empfänger der Aufnahmen sind die Hochschule und die Plattformanbieter.

Die Speicherung erfolgt ab Beginn der Veranstaltung zweckgebunden auf unbestimmte Zeit.

**Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung:**

(Anm.: je nach Bundesland unterschiedlich, nachfolgendes Beispiel für Hamburg)

Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO u. Art. 6 Abs. 3 i.V.m. § 4 HmbDSG und § 3 Abs. 1 HmbHG (ggf. ergänzend Hochschulsatzung)

Ihre Rechte gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

**Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden Daten**

* Recht auf **Auskunft**, Art. 15 DSGVO
* Recht auf **Berichtigung** oder **Löschung**, Art. 17 DSGVO
* Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**, Art. 18 DSGVO
* Recht auf **Datenübertragbarkeit**, Art. 20 DSGVO
* Recht auf **Widerspruch gegen die Verarbeitung**, Art. 21 DSGVO
* **Beschwerderecht** bei einer Aufsichtsbehörde, Art. 77 DSGVO

Hinweis: Sollten Sie Einwände gegen die Veröffentlichung von Abbildungen Ihrer Person haben, sprechen Sie uns bitte an. Eventuell vorhandene Aufnahmen von Ihnen werden umgehend gelöscht.

## Einverständniserklärung Veranstaltungsverteiler

**- an Teilnehmer\*innen der (Veranstaltung XXX) am**

Ggf. Logo der Hochschule

**XX.XX.XXXX in (Name Muster-Hochschule) -**

Um Sie im Nachgang dieser Veranstaltung auf unsere **Dokumentation der Veranstaltung** sowie auf **weitere Veranstaltungen unserer Hochschule** zum Thema XXX hinweisen zu können, möchten wir gern einen **E-Mail-Verteiler** erstellen.

Die Daten sollen zunächst zweckgebunden auf unbestimmte Dauer gespeichert werden.

Sie können Ihre **Einwilligung zur Speicherung und Nutzung Ihrer Daten** jederzeit widerrufen ([Art. 7](https://dsgvo-gesetz.de/art-13-dsgvo/) [Abs. 3 DSGVO](https://dsgvo-gesetz.de/art-13-dsgvo/)), ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf er- folgten Verarbeitung berührt wird, indem Sie uns eine formlose E-Mail an folgende Adresse senden: **E-Mailadresse**

**Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung:**

Name Muster-Hochschule
Straße, Hausnr.

D-PLZ Ort

Tel +49 XXX

E-Mail XXX

**Kontakt Datenschutzbeauftragte:**Datenschutzbeauftragte der Muster-Hochschule
Name Muster-Hochschule

Straße, Hausnr.
D-PLZ Ort

Tel +49 XXX -Durchwahl
E-Mail XXX

**Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung:**

Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung)

**Ihre Rechte gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):**

Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden Daten:

* Recht auf **Auskunft**, Art. 15 DSGVO
* Recht auf **Berichtigung** oder **Löschung**, Art. 17 DSGVO
* Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**, Art. 18 DSGVO
* Recht auf **Datenübertragbarkeit**, Art. 20 DSGVO
* Recht auf **Widerspruch gegen die Verarbeitung**, Art. 21 DSGVO
* **Beschwerderecht** bei einer Aufsichtsbehörde, Art. 77 DSGVO

**JA**, ich möchte künftig über **weitere Veranstaltungen** der **Muster-Hochschule** und **Dokumentationen durchgeführter Veranstaltungen zum Thema** XXX informiert werden.

Die **Datenschutzhinweise** habe ich zur Kenntnis genommen. (siehe umseitig)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Datum** | **Name** | **Unterschrift** |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

## Textbausteine für die Datenschutz-erklärung Ihrer Hochschule


#####  DATENSCHUTZINFORMATIONEN bzgl. Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung

**von VERANSTALTUNGEN.**

(Die nachfolgenden Textbausteine zum Datenschutz bei Hochschulveranstaltungen sind je nach Ausgestaltung der Datenschutzerklärung auf der Website Ihrer Hochschule über die regulären Angaben im Zusammenhang mit dem Angebot einer Website/Logfiles etc. hinaus passend zu ergänzen/einzufügen. Sie erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität.)

1. **Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen für die Datenverarbeitung:**

Muster-Hochschule
Straße, Hausnr.

D-PLZ Ort
Tel +49 XXX

E-Mail XXX

1. **Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte/r:**

Datenschutzbeauftragte/r der Muster-Hochschule
Tel +49 XXX - Durchwahl

E-Mail XXX

1. **Zweck der Datenverarbeitung:**

Auf dieser Website und anderen Onlinepräsenzen können Sie sich für Veranstaltungen unserer Hochschule anmelden. Um Ihre Anmeldung bearbeiten zu können, erheben und verarbeiten wir die im Anmeldeformular abgefragten und von Ihnen eingegebenen Daten.

Wir verwenden Ihre Daten zur Planung, Durchführung und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung. Angefertigte Fotos und/oder Videos dienen der Dokumentation und Nachbereitung der Veranstaltung und insoweit der Öffentlichkeitsarbeit unserer Hochschule. Sie werden auf den Onlinepräsenzen der Hochschule, in unserem (optional: internen) Newsletter, (optional) in Einzelfällen unseren Social-Media-Kanälen (optional) und in Ausnahmefällen auch Printpublikationen unserer Hochschule veröffentlicht.

Je nach Art der Veranstaltung

* drucken wir einige der Daten im Programmheft ab (z.B. Namen von Referent\*innen);
* drucken wir Ihren Namen und die Bezeichnung Ihrer Einrichtung/des Unternehmens, dem Sie angehören auf einem Namensschild und/oder in einer Teilnahmeliste ab, die ggf. auch anderen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird;
* geben wir einige der Daten (z.B. den Namen) an den/die Moderator\*innen einzelner Workshops etc. weiter;
* geben wir Ihre Namen an kooperierende Einrichtungen, Unternehmen oder Dienstleister\*innen weiter, soweit dies zur Planung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung erforderlich ist.
1. **Session-Cookie (sofern zutreffend)**

Es wird im Zuge der Anmeldung im von Ihnen genutzten Browser ein Session-Cookie abgelegt, in dem die Session-ID gespeichert wird (z.B. die von Ihnen gewählte Veranstaltung). Dies dient lediglich dazu, den Warenkorb für die Anmeldung/Buchung zu verwalten, um so den Anmeldevorgang zu ermöglichen. Ein Tracking über die Sessions hinaus findet nicht statt.

1. **Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung:**

Die Verarbeitung von Anmeldedaten erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Betroffenen bzw. des/der Personensorgeberechtigten der/des Betroffenen (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) oder aufgrund eines Vertrags (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Die Verarbeitung von Foto- oder Filmaufnahmen (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte) erfolgt ebenfalls aufgrund Ihrer Einwilligung oder eines Vertrags oder ist für die Öffentlichkeitsarbeit erforderlich und dient damit der Wahrnehmung einer Aufgabe der Hochschule, die im öffentlichen Interesse liegt, Art. 6 Abs. 1 lit. e und Abs. 3 DSGVO (i.V.m. mit spezialgesetzlichen Normen, z.B. aus den Landesdatenschutzgesetzen oder den Landeshochschulgesetzen oder Hochschulsatzungen; bitte anpassen).

Die Verarbeitung der im Session-Cookie abgelegten Daten erfolgt ebenfalls im Zusammenhang mit der Wahrnehmung einer Aufgabe der Hochschule, die im öffentlichen Interesse liegt, Art. 6 Abs. 1 lit. e und Abs. 3 DSGVO (i.V.m. mit spezialgesetzlichen Normen, z.B. aus den Landesdatenschutzgesetzen oder den Landeshochschulgesetzen oder Hochschulsatzungen; bitte anpassen).

1. **Kategorien von Empfänger\*innen der personenbezogenen Daten:**

Die Fotos und/oder Videos werden nicht an Dritte weitergeben. ODER: Die Fotos und/oder Videos werden aus Gründen XXX (bitte benennen) an Dritte (bitte benennen) weitergeben. Zu Zwecken

der Öffentlichkeitsarbeit werden sie ggf. in Einzelfällen für die Social-Media-Auftritte der Hochschule (bitte benennen) verwendet und insoweit den Plattformanbietern zur Verfügung gestellt.

1. **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Fotos- und/oder Videos und in Einzelfällen Namen von Teilnehmenden, welche zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule genutzt werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

Alle übrigen Anmeldedaten werden vorbehaltlich eventueller gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht (in der Regel nach der Veranstaltung oder einmal jährlich).

1. **Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch Ihren Widerruf nicht berührt.

1. **Betroffenenrechte:**

Gemäß DSGVO stehen Ihnen ferner folgende Rechte zu:

1. Sie haben das Recht, **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten, Art. 15 DSGVO.
2. Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu, Art. 16 DSGVO.
3. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen, Art. 17, 18, 21 DSGVO.
4. Sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** zu, Art. 20 DSGVO.
5. Sie haben außerdem das Recht zur **Beschwerde** bei dem/der zuständigen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Art. 77 DSGVO.

## 11. Impressum

Rechtlich verantwortlich

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) Berliner Tor 5

D-20099 Hamburg Tel. +49.40.428 75-0

Fax +49.40.428 75-9149

info[at]haw-hamburg.de

Rechtsform und gesetzliche Vertretung

Die HAW Hamburg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch Prof. Dr. Micha Teuscher, Präsident der HAW Hamburg, Berliner Tor 5, D-20099 Hamburg.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg Hamburger Straße 37

D-22083 Hamburg

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 246571598

Inhaltlich verantwortlich

HAW Hamburg

Hamburg Open Online University (HOOU) Andrea Schlotfeldt

Berliner Tor 5

D-20099 Hamburg

E-Mail: team\_hoou[at]haw-hamburg.de Tel: +49.40.428 75-9887

Layout

Fiona Kästner

© HOOU@HAW

Rechtliche Hinweise

Die oben genannten Empfehlungen bieten einen Überblick zu wesentlichen datenschutzrechtlichen Verpflichtungen im Zuge der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung an einer Hochschule. Sie ersetzen keine Rechtsberatung.
Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Empfehlungen wird keine Haftung übernommen.

Urheberrecht/Lizenz

© HOOU@HAW

Diese Inhalte stehen zur Nachnutzung unter einer Creative Commons-Lizenz - Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen - zur Verfügung.

[CC BY-SA 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de)

